

P R O T O K O L L  
DER  
LANDSGEMEINDE VOM 2. MAI 1982  
-----

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Kaspar Rhyner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Einleitend erinnert der Landammann an die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung. Unser Kanton war nicht mehr der einzige Stand - wie das vor zehn Jahren noch der Fall war -, der einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatte; vielmehr teilt er dieses "Schicksal" noch mit neun anderen Kantonen unseres Landes. Auch ist es nicht der Stand Glarus, welcher die Statistik anführt; mit 3,8 % liegt er noch unter dem Mittel jener Kantone, welche einen Rückgang ihrer Wohnbevölkerung in Kauf nehmen mussten. Im Gegensatz zu 1971 lösten diese Ergebnisse keinen Schock oder negative Kommentare aus und wurden wesentlich gelassener als vor 10 Jahren aufgenommen. Dies zeigt, wie schnellebig die Zeit ist, wie rasch Wertbegriffe und Kriterien ändern können. Es zeigt, dass noch vor zehn Jahren gültige und erstrebenswerte Bereiche wie Wachstum, Industrialisierung, Ausbau der Verkehrsträger und vieles andere mehr, anderen Masstäben zu weichen hatten.

Seit zehn Jahren nehmen nun unsere Frauen als Aktivbürgerinnen am politischen Geschehen im Ring an der Landsgemeinde teil. Ebenfalls vor zehn Jahren wurde der Baubeschluss für die Kantonsschule gefasst, und an der Landsgemeinde 1973 ist der Bau der neuen Berufsschule ohne Opposition angenommen worden. 1970 wurde ein neues Schulgesetz mit einer dreiteiligen Oberstufe beschlossen, 1973 kamen das Kindergarten-

gesetz wie auch das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport sowie den Musikunterricht schulpflichtiger Kinder dazu. Diese Beschlüsse zeigen, dass die Landsgemeinde für die Belange unserer Jugend wie auch für deren Ausbildung immer sehr aufgeschlossen war.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist der Kanton aus der hintersten Rangfolge unter den Kantonen vor 10 Jahren heute im ersten Drittel der Eidgenossenschaft zu finden. 1976 wurde ein fortschrittliches kantonales Gewässerschutzgesetz verabschiedet. Im Sernftal sind die Verbandsanlagen grösstenteils beendet, und wenn der Verbandskanal des Mittel- und Unterländerverbandes in etwa zwei Jahren Ennenda erreicht, sind 76 % der Abwässer an Reinigungsanlagen angeschlossen. Die Vorbereitungsarbeiten für den zweiten Ofen der Kehrlichtbeseitigungsanlage Niederurnen sind soweit gediehen, dass in nächster Zeit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Auch auf dem Sektor der Alters-, Wohn- und Pflegeheime konnte ein beachtlicher Stand erreicht werden. Ferner wurden in den letzten 10 Jahren grosse Meliorationswerke in Angriff genommen und zum Teil auch abgeschlossen. An der Landsgemeinde 1976 wurde ein umfassendes Mehrjahresprogramm für den Ausbau der Kantonsstrassen genehmigt, so dass heute das Hauptstrassennetz des Kantons weitgehend ausgebaut ist. Mit den Arbeiten für die Umfahrung Rüti kann voraussichtlich bereits nächstes Jahr begonnen werden, und an der heutigen Landsgemeinde wird ein Zusatzkredit für eine wintersichere Verbindung ins Sernftal unterbreitet.

Auf dem Strassenbausektor warten allerdings noch grosse Aufgaben ihrer Lösung, so verschiedene Umfahrungen von Dörfern und der Anschluss Sernftal. Am Walenseetunnel wickeln sich die Bauarbeiten programmgemäss ab. Wenn diese beendet sein werden, hat der Kanton Glarus einen grossen Beitrag an das nationale Strassennetz geleistet.

Vor wenigen Tagen ist die Kantonspolizei in die umgebauten Räume des Mercierhauses eingezogen; damit konnte ein Teil der kantonalen Verwaltung zweckdienlich untergebracht werden. Zu hoffen ist, dass das äusserst prekäre Raumproblem der übrigen Verwaltung in absehbarer Zeit doch noch befriedigend gelöst werden kann.

Weitere, grosse Aufgaben sind noch zu bewältigen. So wird der heutigen Landsgemeinde ein Kredit von 9,7 Mio. Franken für den Umbau der Höhenklinik Braunwald unterbreitet, und einmal mehr - so hoffe ich - wird sich das Glarnervolk aufgeschlossen und solidarisch hinter ein Vorhaben und hinter eine Region stellen, die nicht zu den begünstigten unseres Kantons zählt.

Die Arbeit für unsere neue Kantonsverfassung ist in eine entscheidende Phase getreten. Das Vernehmlassungsverfahren ist vor wenigen Tagen eingeleitet worden. Damit diese grosse und wichtige Aufgabe verwirklicht werden kann, bedarf es der Mitarbeit aller.

Mit der Feststellung, dass der Kanton Glarus heute nur knapp 2'500 Einwohner mehr zählt als 1880, also vor hundert Jahren, möchte ich noch einige Gedanken der Zukunft zuwenden. Man kann aufgrund dieser Feststellungen zum Schluss kommen, dass sich unser Kanton in den letzten hundert Jahren bevölkerungsmässig nicht entwickelt habe. Man kann es aber auch anders - und das wird der Wirklichkeit näher sein - sehen, dass nämlich der Kanton Glarus bereits vor über hundert Jahren seine optimal mögliche, von der Topographie nach oben begrenzte Bevölkerungszahl annähernd erreicht hatte. Mehr als ein halbes Jahrhundert früher als die Mehrheit unserer Eidgenossenschaft hat sich das Glarnerland vom Agrar- zum Industriestaat entwickelt. Dieser damaligen Epoche verdanken wir auch heute noch viel. Von Natur aus ist der Kanton Glarus arm; durch viel Arbeit und seine Verbindungen mit der übrigen Schweiz und dem Ausland hat er sich allmählich zum Wohlstand durchgerungen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass wir in

den letzten 10 Jahren, was das Pro-Kopfeinkommen unseres Volkes betrifft, in den vorderen Positionen zu finden sind.

Risikofreude, Wagemut, aber auch Glauben und Vertrauen zur Technik und Entwicklung waren nötig, um den gewünschten Fortschritt zu erzielen. Diese Eigenschaften des Arbeiters, des Unternehmers, des gesamten Volkes, diese zukunftsgläubigen Eigenschaften scheinen heute im Schwinden begriffen. Viele Zeitgenossen denken mehr an die Vergangenheit als an die Zukunft. Das ist gefährlich, auch wenn in der Vergangenheit nicht alles gelungen ist. Heute wird unsere Szene zunehmend von der Angst vor der Zukunft statt von Zukunftsglauben beherrscht. Wären aber diese Fabriken, diese Betriebe im Tal der Linth und des Sernf gebaut worden, wenn die damalige Zeit nicht von einem festen Zukunftsglauben geprägt und getrieben worden wäre? Von diesem damaligen Zukunftsglauben können wir lernen, von ihm dürfen wir uns anstecken lassen, wenn wir vor den vielen grossen Aufgaben der Gegenwart stehen, vor den politischen, gesellschaftlichen und auch technischen Aufgaben. Es ist nämlich nicht der technische Fortschritt, der einem bange macht, sondern der menschliche Stillstand. Auch im letzten Fünftel des 20. Jahrhunderts brauchen wir eine Entwicklung. Und wenn ich "Entwicklung" sage, so meine ich dies durchaus im hergebrachten, positiven Sinne. Dies im Gegensatz zu manchen Leuten, die in der wirtschaftlichen Entwicklung nichts anderes als negative Auswirkungen, Umweltzerstörung, Verminderung der Lebensqualität zu sehen vermögen. Diese Gedanken sollten uns ermuntern, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken; mit dieser Zuversicht wird es auch gelingen, die Zukunft erfolgreich zu meistern. Ich appelliere an jedes Alter und jeden Stand, vorab appelliere ich an die Jugend, der die Zukunft gehört.

Am Neujahrstag verstarb unser ehemaliger Ratsschreiber und spätere Vizebundeskanzler, Dr. Felix Weber. Der Verstorbene hat dem Land Glarus in verschiedenen Funktionen

wertvolle Dienste erbracht, die wir mit grosser Dankbarkeit anerkennen möchten.

Heute haben wir die Wahl von drei neuen Kriminalrichtern vorzunehmen. Auf Ende der Amtsdauer haben Fritz Böniger, Nidfurn, und Franz Winteler, Bilten, ihren Rücktritt eingereicht. Der Erstgenannte wurde an der Landsgemeinde 1963 und der zweite 1971 in dieses Amt gewählt. Im Oktober vergangenen Jahres verstarb Kriminalrichter, Landrat und Gemeindepräsident Hans Menzi, Filzbach. Für die gute und uneigennützig Tätigkeit im Dienste von Land und Volk gebührt den aus dem Amt Geschiedenen der beste Dank der Landsgemeinde.

Mit der heutigen Landsgemeinde läuft auch meine Amtszeit als Landammann ab. Vor vier Jahren übertrugen Sie mir das Landesschwert, das ich heute weitergebe mit dem aufrichtigen Dank für das Vertrauen, das Sie mir damals mit der Wahl und in der Zwischenzeit wiederum bekundet haben.

Abschliessend stellt der Landammann Land und Volk unter den Machtschutz Gottes und erklärt die Landsgemeinde des Jahres 1982 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundesrat Pierre Aubert, der Vorsteher des Eidg. Amtes für auswärtige Angelegenheiten, und der Regierungsrat des Kantons Obwalden in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Arthur Moll, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Divisionär Robert Treichler, Waffenchef der Infanterie, und Oberst Rolf Dubs, Kommandant Geb Inf Rgt 35.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach Verlesen der Eidesformel schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

## § 2 Wahlen

Die Amtsdauer 1978 - 1982, die 31. seit der Verfassung von 1887, ist abgelaufen. Es sind deshalb der Landammann und Landesstatthalter, die Gerichtsstäbe, der Staatsanwalt und der Verhörer für eine neue Amtsdauer, d.h. für die Jahre 1982 - 1986, zu wählen.

### a. Landammann

Als neuer Landammann wird einzig vorgeschlagen Landesstatthalter Martin Brunner, Glarus. Er wird einstimmig gewählt und sodann vom abtretenden Landammann vereidigt, der ihm zu seiner Wahl gratuliert und ihm in seinem Amte alles Gute wünscht.

Der neugewählte Landammann dankt dem abtretenden Landammann, Kaspar Rhyner, für seine dem Lande Glarus als Baudirektor, Landesstatthalter und Landammann bisher geleisteten Dienste. Er hat in den letzten vier Jahren den Regierungsrat auf loyale Art und Weise präsiert und die Landsgemeinde sicher geleitet.

Der Landammann dankt der Landsgemeinde für das Vertrauen, das ihm mit seiner Wahl geschenkt wurde; er will versuchen, das Amt des Landammanns nach bestem Wissen und Gewissen zu versehen.

### b. Landesstatthalter

Als Landesstatthalter wird einzig vorgeschlagen Regierungsrat Mathias Elmer, Mühlehorn, und hierauf als solcher gewählt.

c. Obergericht

Als Obergerichtspräsident wird der einzig vorgeschlagene Dr. Peter Hefti, Schwanden, gewählt.

In globo werden die nachstehenden bisherigen Mitglieder wiedergewählt:

1. Rudolf Zweifel, Mitlödi
2. Gabriel Spälty, Netstal
3. Dr. Kurt Hauser, Näfels
4. Peter Schlittler, Glarus
5. Johanna Schneiter, lic.iur., Ennenda
6. Hans Baumgartner Engi

d. Kriminalgericht

Einstimmig wird der Präsident, Dr. Alfred Heer, Glarus, wiedergewählt.

In globo werden die nachstehenden Mitglieder des Kriminalgerichtes bestätigt, nämlich:

1. Peter Marti, Ennenda
2. Reiner Schneider, Glarus
3. Georg Kundert, Schwanden

Für den vakanten vierten Sitz werden vorgeschlagen:

Hansheinrich Aebli, Bilten  
Werner Hauser-Felber, Näfels  
Doris Jenny-Lüthi, Glarus  
Fritz Stüssi, Mollis.

Im ersten Wahlgang scheidet Hansheinrich Aebli aus und im zweiten Wahlgang - nach zweimaligem Abstimmen - Werner Hauser-Felber. Im dritten Wahlgang wird als viertes Mitglied des Kriminalgerichtes Fritz Stüssi gewählt.

Für den fünften Sitz werden wiederum vorgeschlagen:

Hansheinrich Aebli, Bilten  
Werner Hauser-Felber, Näfels  
Doris Jenny-Lüthi, Glarus.

Im ersten Wahlgang scheidet Hansheinrich Aebli aus. Hierauf wird Werner Hauser-Felber - nach zweimaligem Abstimmen - als fünftes Mitglied des Kriminalgerichtes gewählt.

Für den sechsten Sitz werden vorgeschlagen:

Hansheinrich Aebli, Bilten

Doris Jenny-Lüthi, Glarus.

Doris Jenny-Lüthi wird als sechstes Mitglied des Kriminalgerichtes gewählt.

e. Zivilgericht

Als Präsident wird der einzig vorgeschlagene Hans Ryhner, lic.iur., Glarus, wiedergewählt.

Die bisherigen Richter werden in globo in nachstehender Reihenfolge bestätigt.

1. Richard Hug, Schwanden
2. Christine Schmidlin, Ennenda
3. Jakob Rüdisühli, Niederurnen
4. Beat Elmer, Elm
5. Werner Rhyner, Glarus
6. Hans Eberle, Schwändi
7. Gertrud Noser, Glarus
8. Adolf Halter, Oberurnen

f. Augenscheingericht

Als Präsident wird der einzig vorgeschlagene Fritz Feldmann, lic.iur., Näfels, wiedergewählt.

Die bisherigen Richter werden in globo in nachstehender Reihenfolge bestätigt:

1. Richard Sauter, Netstal
2. Alois Mohr, Hätzingen
3. Fritz Landolt-Kessler, Näfels
4. Heinrich Zweifel, Linthal



g. Staatsanwalt

Der bisherige Dr.iur. Werner Stauffacher, Glarus, wird wiedergewählt.

h. Verhörerichter

Marco Giovanoli, lic.iur., Glarus, wird in seinem Amte bestätigt.

Alle Gewählten, wie auch die an der Urne gewählten Behördemitglieder, werden hierauf vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1982, welcher in der ordentlichen Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von 8'267 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1982 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

§ 4 Anträge auf Aenderung des Steuergesetzes  
(Besteuerung der Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen und Besteuerung der erwerbstätigen Ehepaare)

Zuhanden der Landsgemeinde 1982 sind von der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Glarus und von einem Bürger

die nachfolgenden zwei Anträge eingereicht worden:

siehe Memorial S. 3/4

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es seien die beiden Memorialsanträge der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Glarus betreffend Besteuerung der Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen und eines Bürgers betreffend Besteuerung der erwerbstätigen Ehepaare auf die Landsgemeinde 1983 zu verschieben.

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

#### § 5 Aenderung des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz

Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage findet sich auf Seite 13/4 des Memorials dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde,

1. den Memorialsantrag des Abwasserverbandes Glarner Grosstal abzulehnen, soweit die Minderbeiträge des Bundes durch zusätzliche kantonale Beiträge ausgeglichen werden sollten; dagegen
2. dem Antrag zuzustimmen, wonach die Kantonsbeiträge trotz Kürzung der Bundesbeiträge in der gleichen Höhe wie bis anhin zur Auszahlung gelangen sollen.

In diesem Sinne soll wie folgt beschlossen werden:

siehe Memorial S. 19/20

Die Landsgemeinde stimmt der Vorlage stillschweigend zu.

§ 6 Antrag auf Aenderung des Strassengesetzes  
(Schaffung von Radwegen und eines Radwegkonzeptes)

Die Sozialdemokratische Partei und das Gewerkschaftskartell des Kantons Glarus haben auf die Landsgemeinde 1982 folgenden Antrag eingereicht:

siehe Memorial S. 20

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde diesen Memorialsantrag zur Ablehnung.

Landrat Paul Kölliker, Glarus, stellt den Antrag, dem Memorialsantrag auf Schaffung eines kantonalen Radwegkonzeptes und Erstellung von Radwegen sei zuzustimmen. Von der regierungsrätlichen Haltung zu unserem Antrag sind wir enttäuscht. Wir wollen nicht eine von Ziegelbrücke bis Linthal führende, ca. 2,5 Meter breite, von der übrigen Fahrbahn getrennte Strasse. Was wir wollen, ist ein Radwegkonzept für die Strecke von Ziegelbrücke bis Linthal, welches bestehende Neben- und Güterstrassen einbezieht; so kann mit relativ bescheidenen Mitteln eine kantonale Radroute erstellt werden. Das bedeutet also, dass man die bestehenden Neben- und Güterstrassen entsprechend ausbessert, dass die Strecke, wo nötig, ergänzt wird und dass vor allem alle als Radweg in Betracht fallenden Strassen und Wege signalisiert werden.

Unseres Erachtens muss auf diesem Gebiete der Kanton tätig werden, weil sich die Gemeinden nicht alle auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen, wobei Braunwald und das Sernftal selbstverständlich ausser Betracht fallen. Unseres Erachtens sollten die Radwege aus den Mitteln, die der Kanton aus den Fahrradtaxen einnimmt, finanziert werden, das sind rund 150'000 Franken netto jährlich. Die Antragsteller dachten keineswegs etwa an die Rennfahrer, sondern in erster Linie an die Sicherheit der Schüler, an diejenigen, die mit dem Velo zur Arbeit fahren und die Sonntags- und Familienvelofahrer,

aber auch an die Sicherheit der Automobilisten. Sicher liegt es nämlich auch in ihrem Interesse, dass die Velofahrer möglichst die Radwege benützen und die Hauptstrassen meiden. - Die Landsgemeinde möge unserm Antrag, der eine allgemeine Anregung ist, zustimmen und Regierungsrat und Landrat beauftragen, der Landsgemeinde 1983 ein Radwegkonzept zu unterbreiten.

Regierungsrat Kaspar Rhyner stellt fest, dass nach den Ausführungen des Vorredners die Antragsteller an ihrer Forderung, das Strassengesetz sei durch die Aufnahme der Radwege als neue Strassenkategorie zu ändern, nicht mehr festhalten; dieser Teil des Antrages darf offenbar als erledigt angesehen werden. Zum Radweg als solchem ist festzuhalten, dass die Antragsteller in ihrem Memorialsantrag wörtlich schreiben, dass von Ziegelbrücke bis Linthal ein durchgehender Radweg zu schaffen sei. Radwege sind aber nach der Bundesgesetzgebung für Radfahrer bestimmte, von der Fahrbahn durch bauliche Massnahmen getrennte Wege. Meinen nun die Antragsteller solche Radwege nach Bundesgesetz? Möchten sie einfach über die bestehenden Flur- und Feldwege verfügen? Wie soll der Baudirektor ein solches Radwegkonzept erstellen? Wo kann man - von Ziegelbrücke bis Linthal - noch Radwege erstellen, wo nicht schon ohnehin Gelegenheit zum Velofahren besteht? Wie kann ein Radwegkonzept erstellt werden, ohne dass man nicht Eigentum der Gemeinden oder Privater tangiert? In unserem engen Tal ist ein solches Konzept ganz einfach nicht praktikabel. Im übrigen kann man schon heute von Ziegelbrücke bis Linthal velofahren, ohne dass man die Kantonsstrasse benützen muss; ein Radwegkonzept braucht es dafür nicht. Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht ausser acht lassen, dass die Verhältnisse zwischen Flachland- und Bergkantonen grundlegend verschieden sind. Uri, Obwalden und Graubünden haben auch keine Radwegkonzepte. Schliesslich wäre auch der Landerwerb erfahrungsgemäss mit grossen Schwierigkeiten verbunden. - Der Memorialsantrag soll deshalb abgelehnt werden.

Landrat Dr. Rudolf Schneiter, Ennenda:

Mit dem Memorialsantrag wollte man vor allem erreichen, dass die Velofahrer im Interesse ihrer Sicherheit inskünftig nicht mehr die Kantonsstrassen befahren müssen, sondern dass ihnen überall Nebenstrassen und Feldwege offenstehen. An vielen Orten in unserem Kanton ist dies ohne weiteres möglich. Wo das aber nicht der Fall ist, sollten die notwendigen Verbesserungen angebracht werden, ohne dass dies viel Aufwand oder Geld kostet. Wenn man dies wie bisher den Gemeinden überlässt, bleibt einfach alles beim alten. Aus diesem Grunde muss eben der Kanton ein Konzept schaffen. Sicher braucht es keine asphaltierte Velorennbahn von Ziegelbrücke bis Linthal. Es genügt vielmehr, dass man einige Wege etwas ausbessert und die entsprechende Signalisation anbringt. Am bundesrechtlichen Begriff des Radweges brauchen wir uns nicht aufzuhalten; sagen wir einfach statt "Radwege" "Veloroute" oder sonst irgendetwas. - Im Sinne des Antrages Paul Kölliker soll somit der Regierungsrat ein solches Konzept ausarbeiten und der Landsgemeinde 1983 vorlegen.

Johann Georg Stucki, Oberurnen, meint, dass ein solches Konzept nicht auf einen Schlag realisiert werden müsse. Es beinhaltet indessen, dass man bei der Erstellung neuer Strassen auch an die Radfahrer denkt. Es ist sicher gut, wenn ein solches Konzept erarbeitet wird. Dem entsprechenden Antrag soll zugestimmt werden.

Landesstatthalter Mathias Elmer macht auf die engen topografischen Verhältnisse im Glarnerland und die Bedürfnisse der Landwirtschaft aufmerksam. Uns fehlt für die Realisierung eines solchen Konzeptes ganz einfach der notwendige Boden. Der Memorialsantrag soll abgelehnt werden.

In der Abstimmung obsiegt der von Landrat Paul Kölliker gestellte Antrag auf Schaffung eines kantonalen Radwegkonzeptes gegenüber dem Ablehnungsantrag des Landrates.

§ 7 Beschluss über die Gewährung eines Zusatzkredites von 5'250'000 Franken für den Bau von Lawinen- und Steinschlagsicherungen bei der Sernftalstrasse

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem nachstehenden Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 25

Dieser Vorlage wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 8 Antrag auf Schaffung eines Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und das Verwaltungsverfahren

Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage - es liegen ihr zwei Memorialsanträge der Allgemeinen Bürgerlichen Volkspartei des Kantons Glarus und der Christlichdemokratischen Volkspartei des Kantons Glarus zugrunde - findet sich auf Seite 25 - 28 des Memorials dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dass sie - gemäss den beiden Memorialsanträgen - Regierungsrat und Landrat beauftragt, vorgängig der Totalrevision der Kantonsverfassung, spätestens aber der Landsgemeinde 1984, die erforderlichen Bestimmungen für das Verwaltungsverfahren, das Verwaltungsbeschwerdeverfahren und die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorzulegen.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

§ 9 Antrag auf Erlass eines Gesetzes zur  
Förderung des Erwerbs von Haus- und  
Wohnungseigentum

Zuhanden der Landsgemeinde 1982 reichte die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 30/1

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, es sei der Antrag der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus auf Erlass eines Gesetzes zur Förderung des Erwerbs von Haus- und Wohnungseigentum auf die Landsgemeinde 1984 zu verschieben.

Diesem Antrag wird ohne Opposition zugestimmt.

§ 10 Aenderung des Gesetzes über die Behörden  
und Beamten des Kantons Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die folgende Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 35

Landrat lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus, beantragt zu Artikel 48 Absatz 1 einen neuen Buchstaben c, der wie folgt lauten soll: "ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, 30 Arbeitstage". Im Landrat wurde diese Frage schon diskutiert; unerwarteterweise bekamen wir von den andern Parteien keine Unterstützung. Verdienen aber Staatsangestellte im Alter von 60 - 65 nicht eine spezielle Regelung? Es wäre hier sicher angebracht, einmal auch an die ältere Generation zu denken. Bei den Kantonen und in den grösseren Städten geht der Trend heute auf mehr Ferien statt auf Arbeitszeitverkürzung. In unserem Kanton würden von dieser neuen sechsten Ferienwoche 38 Personen unmittelbar profitieren. Alle diese Betroffenen habe ich schriftlich angefragt, wie sie sich zur 6. Ferienwoche

stellen. Von 31 Antworten, die ich erhalten habe, äusserten sich 29 positiv. Es dürfen hier nach unserer Auffassung nicht finanzielle, sondern es sollen menschliche Ueberlegungen den Ausschlag geben. - Dem Abänderungsantrag soll zugestimmt werden.

Regierungsrat Hans Meier verweist auf die Ausführungen des Regierungsrates im Memorial, wonach man die 6. Ferienwoche für den Kanton Glarus noch in weiter Ferne sehe. Im Landrat wurde übrigens kein Wort über eine 6. Ferienwoche diskutiert; man hat sich einzig über das Inkrafttreten der neuen Regelung unterhalten. Das Begehren des Staatspersonalverbandes ist mit der heutigen Vorlage erfüllt; es gibt keinen Grund, darüber hinauszugehen. Dann darf man auch nicht die Signalwirkung solcher Beschlüsse übersehen. Dabei wissen wir doch um die gegenwärtigen Schwierigkeiten in zahlreichen Betrieben der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, wo man sich fragt, wie man all die neuen Belastungen verkraften kann. - Dem Antrag von Regierungsrat und Landrat soll zugestimmt werden.

Landrat Jeanfritz Stöckli, Glarus, qualifiziert den Abänderungsantrag von Landrat Alban Brodbeck als "Wahlpropaganda". Der Antrag des Landrates geht sicher in Ordnung. Es stimmt, dass acht Kantone die 6. Ferienwoche kennen, aber 18 Kantone kennen sie noch nicht. Die Ferien sind nur eine von vielen Forderungen, und all die Postulate summieren sich, bis es einmal zuviel ist. Gerade auch die Sozialdemokraten und Gewerkschaften sollten im Interesse der Arbeitsplatzsicherung darauf bedacht sein, den Arbeitgebern nicht zu grosse Schwierigkeiten zu machen. - Der Vorlage des Landrates soll unverändert zugestimmt werden.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Landrates gegenüber dem Abänderungsantrag von Landrat Alban Brodbeck.



§ 11 Beschluss über die Gewährung von Beiträgen  
an den Um- und Erweiterungsbau der  
Höhenklinik Braunwald

---

Die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage findet sich auf Seite 36 - 39 des Memorials dargestellt.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde den folgenden Beschluss zur Annahme:

siehe Memorial S. 60/1

Kaspar Leuzinger-Gabriel, Mollis, stellt den Rückweisungsantrag; Regierung und Landrat sollen zuhanden einer nächsten Landsgemeinde Alternativvorschläge über die Schaffung von Pflegeplätzen für Chronischkranke und Langzeitpatienten im Tal einerseits und eine tadellose und einwandfreie Instandstellung des Sanatoriums Braunwald in der bisherigen Grössenordnung anderseits vorlegen. Zur Begründung seines Antrages verweist der Redner auf persönliche Erlebnisse und Erfahrungen, die er bei der Unterbringung seiner Eltern in der Höhenklinik Braunwald habe machen müssen. In Braunwald waren seine Eltern leider nicht am richtigen Ort. Obschon die ärztliche Betreuung und Pflege nicht zu wünschen übrig liessen, kamen sich die beiden dort oben abgeschoben und verlassen vor. So waren Besuche von Bekannten und Verwandten wegen der abgelegenen Lage von Braunwald sehr selten. Meine eigenen Besuche - zweimal wöchentlich - erforderten fast einen ganzen Tag. Zudem war es oft schwierig, in der Braunwaldbahn zwischen den vielen Skifahrern noch einen Platz zu ergattern. Es darf Regierung und Landrat hoch angerechnet werden, dass sie gewillt sind, für unsere Alterspatienten zu sorgen; in Braunwald aber sind diese nicht am richtigen Ort. Treffen wir heute keinen Fehlentscheid und stimmen wir dem gestellten Rückweisungsantrag zu.

Landrat Dr.iur. Werner Stauffacher, Glarus:

Dass das Glarnervolk dem Sanatorium Braunwald heute noch wie früher mit grosser Sympathie gegenübersteht, ersieht man daraus, dass vor drei Jahren innert kürzester Frist 40'000 Franken für ein neues Elektromobil gesammelt worden sind. Dieses Fahrzeug verbessert für Patienten und Besucher die Verbindung zwischen Braunwaldbahn und Höhenklinik in entscheidendem Masse; in gleicher Hinsicht wird sich die Verlegung der Talstation in Linthal auswirken. Die Höhenklinik Braunwald hat als gemeinnütziges Sozialwerk schon unzähligen Patienten Behandlung, Linderung und Heilung ihrer Leiden gebracht. Jedermann ist sich darüber einig, dass die Höhenklinik Braunwald erhalten bleiben muss. Dies kann sie aber nur, wenn der heutigen Vorlage zugestimmt wird. Eine Rückweisung würde den Weiterbestand der Höhenklinik unmittelbar gefährden. Die heutigen unhaltbaren Zustände dürfen wir weder den Patienten noch dem Personal länger zumuten. Die anstehende Vorlage ist vor einem Jahr auf die diesjährige Landsgemeinde verschoben worden, was bereits teuerungsbedingte Mehrkosten von 900'000 Franken verursacht hat. Eine weitere Ueberprüfung und Ueberarbeitung würde zu keinem andern Sanierungsprojekt führen, aber sicher wesentliche Mehrkosten nach sich ziehen. Die Annahme des vorgeschlagenen Landesbeitrages ist für die Höhenklinik von lebenswichtiger Bedeutung. Sollte dieser Wunsch je an sie herangetragen werden, würde die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus zu einer Abtretung der Höhenklinik an den Kanton sofort Hand bieten. Schon heute aber hat der Kanton durch verschiedene Auflagen im Landsgemeindebeschluss die Mittel in der Hand, damit er die Sanierung, den Betrieb und überhaupt die Zukunft der Höhenklinik wirkungsvoll überwachen und beeinflussen kann. Die Landsgemeinde möge sich heute zur Höhenklinik bekennen, damit diese in die Lage versetzt wird, ihren Dienst an Land und Volk weiterhin zu versehen. Dem Antrag von Regierungsrat und Landrat soll zugestimmt werden.

Otto Noser, Oberurnen:

Ich habe mich nie für eine Schliessung des Sanatoriums ausgesprochen, aber die heutige Vorlage ist einfach zu gross geraten. Nach Braunwald gehören Patienten, die für ihre Heilung auf das Höhenklima angewiesen sind. Verschiedene der aufgeworfenen Fragen zur Renovation der Höhenklinik sind offengeblieben. So hat z.B. noch niemand sagen können, wieviel die Renovation schlussendlich kosten wird. Was der Oberexperte Krättli zu den Betriebskosten geschrieben hat, war vernichtend. Wir wollen diesbezüglich Zahlen sehen, die dann nachher den Tatsachen entsprechen. Könnte sich ein privater Bauherr ein solches Vorgehen erlauben? Nach Dr. Sommer muss das räumlich-funktionelle Konzept von Grund auf überdacht werden. Dr. A. Leuzinger hat das Konzept ebenfalls als nicht reif bezeichnet. Vorliegend präsentiert man uns ein Mehrzweckspital von 77 Betten. Weshalb diese Aufstockung der Bettenzahl? Man spricht nun von Chronischkranken und sogar von Hautkranken. Offenbar ist man nun einfach darauf bedacht, das neue Spital zu füllen. Mit unserem heutigen Beschluss stellen wir die Weichen für ein neues Krankenpflegekonzept. Unsere kranken Mitmenschen sollen Pflege und Heilung in möglichst naher Umgebung der übrigen Bevölkerung finden können, da eben die menschlichen Kontakte wichtig sind. Sie sollen also möglichst im Tale und nicht auf Braunwald oben untergebracht werden; nach Braunwald gehören nur Patienten, die auf das Höhenklima angewiesen sind. Mit einer einwandfreien und tadellosen Instandstellung und Renovation des Sanatorium in der bisherigen Grösse sind wir durchaus einverstanden, nicht aber mit einem Ausbau und einer massiven Vergrösserung zu einem Mehrzweckspital. Dem Rückweisungsantrag Kaspar Leuzinger soll deshalb zugestimmt werden.

Landrat Fritz Jenny, Ziegelbrücke, bezeichnet die heutige Vorlage als gut durchdacht; sie beruht auf einem vernünftigen medizinischen Konzept. Im Vordergrund des Projektes steht die

Renovation der bestehenden Zustände; die Vergrößerung der Fläche macht nur 20 % aus, mit einem Kostenanteil von ca. 2,5 Millionen Franken zu Gesamtkosten von 9,7 Millionen Franken. Der Anbau dient dazu, einen rationelleren Betrieb zu erreichen. Mit 72 - 77 Betten wird Braunwald noch immer zu den kleineren Höhenkliniken in der Schweiz gehören. Heute haben wir nicht etwa nur 36, sondern 55 Betten; 36 Betten kämen also einer Verkleinerung der heutigen Kapazität gleich. Wenn man bereits früher über 70 Betten hatte und heute nur noch 55, ist dies darauf zurückzuführen, dass Patientenzimmer wegen der schlechten baulichen Verhältnisse aufgegeben werden mussten. Die Schaffung von zusätzlichen Pflegeplätzen z.B. im Glarner Unterland wird durch den Um- und Erweiterungsbau der Höhenklinik nicht verhindert; dafür gelten die Subventionsbestimmungen des Fürsorgegesetzes. Was das Gutachten Krättli angeht, so wurden dessen Schlussfolgerungen von Regierungsrat und Landrat in ihren Berechnungen voll übernommen. Der Standort Braunwald mit seiner vernünftigen Höhenlage muss doch als Vorteil gewertet werden, währenddem Mittellandkantone ihre Patienten, die auf das Höhenklima angewiesen sind, z.B. nach Davos schicken müssen. Unsere Höhenklinik können wir mit vernünftigen Aufwendungen für Bau und Betrieb modernisieren. Schon bisher hat man es verstanden, in Braunwald sparsam zu wirtschaften; man wird nicht damit rechnen müssen, dass sich dies in Zukunft ändert. Im übrigen sind ja auch die Taxen in Braunwald oben sehr günstig. - Der Vorlage des Landrates soll zugestimmt werden.

Rico Cattaneo, Ennenda: Dem Rückweisungsantrag von Kaspar Leuzinger soll zugestimmt werden. Es handelt sich hier vor allem um ein menschliches, nicht um ein politisches oder wirtschaftliches Problem. Unsere Pflegeheime gehören ins Tal, wo das ausgebildete Pflegepersonal - z.B. Hausfrauen und Samariterinnen - tatsächlich auch eingesetzt werden kann und

wo die Patienten möglichst in ihrer gewohnten Umgebung untergebracht sind. Die Betreuung Chronischkranker ist vielmehr ein pflegerisches als ein ärztliches Problem. Ein Pflegeheim in Braunwald ist dort an einem gänzlich falschen Ort, wird doch erfahrungsgemäss immer zuerst versucht, einen Pflegeplatz im Tal zu finden, sei es in einem Altersheim oder im Pflegeheim Schwanden oder im "Salem". Keiner geht freiwillig nach Braunwald, und ist er dort oben, kehrt er wieder ins Tal zurück, sobald er dort einen Platz findet. Dem Rückweisungsantrag von Kaspar Leuzinger soll zugestimmt werden.

Regierungsrat Fritz Hösli:

Aus der Höhenklinik wollen wir nicht, wie das fälschlicherweise gesagt worden ist, ein Spital machen. Infolge des Rückganges der Tuberkulose wurde das Sanatorium zu einer sog. Mehrzweckklinik und ist als solche seit 1964 durch das Eidgenössische Amt für Gesundheitswesen anerkannt. Man ist sich - was die Patienten angeht - darüber einig, dass nach Braunwald nach wie vor TB-Kranke gehören, dann Bronchial- und Asthmakranke; die sog. Psychosomatischen finden auch in andern Höhenkliniken in stets vermehrtem Ausmass Aufnahme. Was nun die Chronischkranken angeht, so muss man doch wissen, dass letztes Jahr 129 Glarner Patienten die Höhenklinik verlassen haben, die meisten geheilt oder soweit gebessert, dass sie ins Tal zurückkehren konnten; nur 14 Patienten von ausserhalb Braunwald sind gestorben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 72 Tage. Gleichwohl werden die verantwortlichen Organe dem Widerstand hinsichtlich der Plazierung von alten Patienten in der Höhenklinik entsprechend Rechnung tragen. Das können wir umso eher, als sich die Schweizerische Gesellschaft für Psoriasis an 12 - 15 Betten interessiert zeigt. 77 Betten hatten wir schon früher in Braunwald. Betrieblich ist das die richtige Grösse, was auch ein Vergleich mit unsern Alters- und Pflegeheimen zeigt. Mit einer Verschiebung wird das Personal in Braunwald oben verunsichert, und sicher geraten wir in eine weitere Bauteuerung. Stimmen wir daher der Vorlage des Landrates zu.

Niklaus Waldvogel, Niederurnen, war selber Patient in der Höhenklinik Braunwald und hat vorzügliche Pflege erfahren. Für Autos und Strassen hat man auch Geld. Der Vorlage soll zugestimmt werden.

Landrätin Margrith Weber, Niederurnen:

Braunwald ist gut erreichbar und liegt immer noch im Kanton Glarus. Braunwald ist ein sehr schöner Kurort mit guter und gesunder Höhenluft; dies ist besonders wichtig für Asthma- und Lungenkranke. Die Patienten werden nicht nach Braunwald "abgeschoben"; davon kann doch keine Rede sein. Auch die Insassen von im Tale gelegenen Altersheimen erhalten oft nur sehr spärlich Besuch. Wenn man einen kranken Mitmenschen besuchen will, findet man immer die nötige Zeit. Alle Braunwalder-Patienten, mit denen ich gesprochen habe, loben die Pflege und ärztliche Betreuung; hingegen werden die Zimmer und sanitären Einrichtungen als ungenügend bezeichnet. Wir wollen die über 80-jährige Höhenklinik behalten, renovieren und wie bis anhin weiterführen. Wir wollen für unsere Kranken für gute Unterkünfte in gesunder Luft sorgen. Der Kreditvorlage soll zugestimmt werden.

Landrat Josef Fischli, Näfels:

Ich glaube nicht, dass sich unser Kanton innerhalb von 20 Kilometern ein zweites Spital leisten kann. Die Teuerung ist per 1. April 1981 berechnet worden, obschon das Geschäft erst im März 1982 im Landrat zur Behandlung kam. Die Teuerung wird, bis der Ausbau erstellt ist, 1,2 - 1,3 Millionen Franken ausmachen. Dazu kommen Kosten, die im Voranschlag gar nicht enthalten sind, so die Ablösung des Telefonautomaten im Betrage von 250'000 Franken, das Spitalmobiliar im Betrage von 400'000 Franken, ferner die medizinischen Apparate und Geräte, was über 1 Million Franken kosten wird. Ebenfalls nicht enthalten ist der Umbau des Kinderheims in Personalwohnungen in der Grössenordnung von 500'000 Franken. Das Investitionsdar-

lehen von 1,2 Millionen Franken wird von den Kosten abgezogen, obschon es mit jährlichen Raten von 40'000 Franken zurückbezahlt werden muss. Dazu kommt die Verzinsung der Bauschuld und das jährliche Betriebsdefizit, das bei diesem Ausbau bald mehr als 1 Million Franken ausmachen wird. Es fehlen auch diesbezüglich irgendwelche Vereinbarungen mit andern Kantonen, obschon wir in Braunwald 46 % auswärtige Patienten haben. Ferner ist anzunehmen, dass infolge der Sanierung der Höhenklinik Wald die zürcherischen Patienten weitgehend ausfallen werden. Die Pflegeabteilungen, die in unsern Altersheimen erstellt werden, werden sich auf die Patientenzahlen unserer Höhenklinik ebenfalls negativ auswirken. All dies spricht gegen einen Ausbau der Höhenklinik; das Risiko ist zu gross, und finanziell wäre diese Vorlage nicht zu verantworten.

Dr.med. Fritz Kesselring, Glarus, betrachtet als Spitalarzt die Höhenklinik nicht als Konkurrenz, sondern als wertvolle und notwendige Ergänzung zum Kantonsspital und unsern Pflegeheimen. Die Höhenklinik sollte ihre Arbeit unter besseren Bedingungen, als das bisher möglich war, weiter führen können. Weder die Spitalärzte noch die praktizierenden Aerzte zwingen oder nötigen irgendeinen Patienten, nach Braunwald zu gehen. Wir machen nur Vorschläge und Empfehlungen, und es liegt beim Patienten bzw. den Angehörigen, ob man diese Vorschläge annehmen oder aber andere Lösungen suchen will. Der heutige Chefarzt von Braunwald ist für seine Aufgabe bestens qualifiziert; unsere Patienten sind bei ihm sehr gut aufgehoben. Die Standortfrage von Braunwald sollte man doch in den richtigen Proportionen sehen: Braunwald ist nicht unerreichbar, die meisten Patienten sind nur vorübergehend dort oben, und in dringenden Situationen werden Patienten auch jederzeit wieder in das Kantonsspital zurückgenommen. Es ist ein Anliegen des Kantonsspitals, dass uns Braunwald erhalten bleibt als wichtiger und wertvoller Partner.

Dr. Andreas Leuzinger, Braunwald, dankt Regierungsrat und Landrat für den eindeutigen Willen, die Höhenklinik Braunwald zu erhalten. Zur dringend notwendigen Modernisierung auf der Basis der 45 in Betrieb stehenden Betten sagen wir Ja, wenden uns aber gegen den geplanten Erweiterungsbau auf 77 Betten. Die Studie des Jahres 1976 über die Situation der schweizerischen Höhenkliniken zeigt auf, dass es keine optimale Betriebsgrösse gibt; die Annahme, dass ein 77-Betten-Spital eine ideale Betriebsgrösse sei, stimmt also nicht. 1965 gab es in der Schweiz 23 Höhenkliniken mit 3'020 Betten; 1980 waren es noch 20 Kliniken mit 2'050 Betten. Muss das nicht zu denken geben? Es besteht auch durchaus die Gefahr, dass wir in unserem Kanton bald über zuviele Alters- und Pflegeheime mit zuvielen Betten verfügen. Braunwald braucht dringend moderne Personalunterkünfte; diese gehören aber keinesfalls unter das gleiche Dach wie die Patientenzimmer, sonst werden wir in der Werbung von qualifiziertem Pflegepersonal Schwierigkeiten haben. Der Stellenplan laut Memorial genügt eindeutig nicht. Auch deshalb müssen wir an der bisherigen Klinikgrösse festhalten, rechnet man doch auf 1 Patienten mindestens 1 Angestellten. Ein 77-Bettenspital müsste deshalb beinahe zu einer Verdoppelung des Personalbestandes führen; ansonst vermöchte die Höhenklinik den Anforderungen weder in pflegerischer noch in ärztlicher Hinsicht zu genügen. Für ein 77-Bettenspital müsste man auf die Suche nach ausserkantonalen Patienten gehen; dies wird aber schwierig sein, da es in der Schweiz schon heute zu viele Höhenklinik-Betten gibt. Was die Psychisch-Kranken angeht, sollen sie doch besser in Herisau hospitalisiert werden, nachdem bekanntlich die Appenzeller von den Glarnern nächstens 470'000 Franken für den Ausbau ihrer Klinik erwarten. Die Höhenklinik bildet Teil der medizinischen Grundversorgung unseres Kantons, neben dem Kantonsspital und den Alters- und Pflegeheimen. Im Hinblick darauf sagen wir Ja zu einer Höhenklinik in der bisherigen Grösse, zu einer sinnvollen Lösung im bisherigen Rahmen. Dem gestellten Rückweisungsantrag soll zugestimmt werden.



Regierungsrat Kaspar Rhyner:

Letztes Jahr hatten wir im Sanatorium Walenstadt 2'662 Glarner Patiententage und mussten keine Betriebsbeiträge bezahlen; es stellt sich hier also doch die Frage nach dem Gegenrecht. Landrat Josef Fischli hat mit Schlagwörtern um sich geworfen. Die von ihm aufgeworfenen Punkte kann man weitgehend im Memorial nachlesen. Was die Teuerung angeht, so haben wir kürzlich von Näfels ein Baugesuch für ein Altersheim im Kostenvoranschlag von 9,9 Millionen Franken erhalten, Indexstand 1. April 1981! Kantonsschule und Gewerbliche Berufsschule wurden mit einem indexgebundenen Kostenstand bewilligt. Die Vorlage Höhenklinik wurde gründlich geprüft und zwar von Fachleuten. In Braunwald mit seinen Wintern ist es sicher richtig, wenn das Personal im gleichen Haus wie die Patienten wohnt; die Verhältnisse sind hier eben anders als im Flachland. Man muss bei dieser Vorlage auch an die Region Hinterland denken. Im übrigen wird, wie es Dr. Kesselring gesagt hat, niemand gezwungen, nach Braunwald zu gehen. Dem Antrag des Landrates soll zugestimmt werden.

Landrat Kurt Hauser, Mollis, war Mitglied der vorberatenden landrätlichen Kommission. Die erste Sitzung fand am 23. November 1981 in Braunwald oben statt. Vorgängig hatte man Prof. Haefliger beauftragt, sein eigenes Gutachten zu begutachten. Der Zustand der Höhenklinik ist tatsächlich schlecht, aber man hätte hier eben schon früher entsprechende Massnahmen ergreifen sollen. Zum Gutachter über das Betriebswissenschaftliche wurde der Nachbar der Höhenklinik, Landrat J. Streiff, bestimmt. Als Obergutachter wurde Direktor Krättli berufen. Seinem Rat, noch ein Gutachten des Schweizerischen Krankenhauses einzuholen, wurde keine Folge geleistet. Krättli's Zahlen betreffend Dotierung des Personals wurden negiert. Die Zahlen, die man uns im Memorial vorlegt, sind utopisch. Es wird Defizite geben, die jenseits von Gut und Böse sind. Man sollte im Kanton ein Gesundheitskonzept erstellen. Dass etwas geschehen muss in Braunwald ist klar, aber nicht auf diese Art, nicht in dieser Grössenordnung. Ein zweites Spital im Kanton

brauchen wir nicht. Das Defizit des Kantonsspitals beträgt ja schon rund 6 Millionen Franken. Wer soll das bezahlen? Dem Rückweisungsantrag Kaspar Leuzinger soll zugestimmt werden.

Nachdem sich noch ein weiterer Redner zum Worte meldet, lässt der Landammann darüber abstimmen, ob man noch weiter diskutieren will. Hiefür ergeben sich nur wenige Stimmen, so dass der Landammann nun zur Abstimmung über Eintreten oder Rückweisung der Vorlage gemäss Antrag Kaspar Leuzinger schreitet. Nach zweimaligem Abstimmen bittet der Landammann vier Mitglieder des Regierungsrates auf die Bühne, ihm bei der Abschätzung des Mehrs behilflich zu sein, und zwar Landesstatthalter Mathias Elmer, Regierungsrat Hans Meier, Regierungsrat Emil Fischli und Regierungsrat Fritz Weber. Nach einer weiteren Abstimmung erklärt der Landammann, dass der Antrag Kaspar Leuzinger das grössere Mehr auf sich vereinigt habe.

Die Vorlage ist damit zurückgewiesen.

## § 12 Aenderung des Schulgesetzes

(Stipendien, Studiendarlehen und Schulgeldbeiträge)

Die Sozialdemokratische Partei und das Gewerkschaftskartell des Kantons Glarus haben zuhanden der Landsgemeinde 1982 folgenden Antrag eingereicht:

siehe Memorial S. 61/2

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, Artikel 139 des Gesetzes über das Schulwesen in der nachstehenden Fassung zuzustimmen und zugleich den Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus auf Erlass

eines Stipendiengesetzes als dadurch erledigt abzuschreiben.

siehe Memorial S. 64

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

---

Um 13.30 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1982, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei trockener, aber teilweise kühler Witterung abgehalten wurde.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann:

Martin Brunner